

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- 1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“ genannt) von IT-Beratungs-, IT-Realisierungs- und IT-Trainingsdienstleistungen (nachfolgend „Dienstleistungen“ genannt) und der projektperfekt, inh. frank haubner (nachfolgend „projektperfekt“ genannt).
- 2 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

§ 2 Gegenstand der Dienstleistungen

- 1 Gegenstand der Dienstleistungen von projektperfekt sind Beratung oder Unterstützung oder Training
 - (a) eines Mitarbeiters oder mehrerer Mitarbeiter eines Kunden oder/und
 - (b) eines Mitarbeiters oder mehrerer Mitarbeiter eines Vertragspartners oder mehrerer Vertragspartner eines Kunden.
- 2 projektperfekt bietet dem Kunden diese Dienstleistungen ausschließlich zur Abrechnung „nach Aufwand“ an. Abweichungen hiervon wird projektperfekt in seinem Angebot jeweils mit dem Vermerk „pauschal“ kennzeichnen.
- 3 Vertragliche „Leistungsgegenstände“ und/oder „Liefergegenstände“ von projektperfekt existieren nur dann und insoweit diese in einem schriftlichen Angebot als „Leistungsgegenstand“ und/oder „Liefergegenstand“ bezeichnet und beschrieben wurden.

§ 3 Rechte und Pflichten

- 1 Die Ausführung jeweils von projektperfekt vertraglich zu erbringender Leistungen erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden. Zu diesem Zweck teilt der Kunde projektperfekt spätestens bei Auftragserteilung den vollständigen Namen, den Dienstsitz, die Telefonnummer und die e-mail-Adresse des hierzu von ihm bevollmächtigten Mitarbeiters oder Beauftragten mit.
- 2 projektperfekt ist hinsichtlich der Wahl des Leistungsortes sowie der Gestaltung der Leistungszeiten während der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden frei. projektperfekt berücksichtigt dabei jedoch besondere vertragliche Erfordernisse, welche sich aus Abstimmungsprozessen und Terminvereinbarungen ergeben, in angemessener Weise.
- 3 Die Verantwortung für die Art der Ausführung der Dienstleistungen liegt bei projektperfekt, soweit diese nicht ausdrücklich schriftlich abgelehnt wird.
- 4 projektperfekt ist berechtigt, für erkrankte Mitarbeiter eine Vertretung wahlweise durch andere eigene Mitarbeiter oder aber durch von projektperfekt beauftragte Dritte zu stellen.
- 5 Ist projektperfekt oder den Mitarbeitern von projektperfekt die Ausführung dieser Dienstleistungen aus Gründen, welche vom Kunden zu vertreten sind, entweder nicht zuzumuten oder sogar unmöglich, so wird projektperfekt diese Sachverhalte dem Kunden gegenüber schriftlich erklären und mit Fristsetzung um Abhilfe bitten.
- 6 Für die von projektperfekt mit dem Kunden abgestimmten Maßnahmen, Beschlüsse und Beistellungspflichten liegt die Verantwortung allein beim Kunden.
- 7 Der Kunde wird projektperfekt sowie dessen Mitarbeiter bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben unterstützen und ihnen alle zur Ausführung der entsprechenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Der Kunde wird auch sonst alles Erforderliche tun, um projektperfekt eine erfolgreiche Arbeit zu ermöglichen.
- 8 Der Kunde stellt rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn sicher, daß Vollständigkeit und Funktionalität von Veranstaltungstechnik, Hard- und Software sowie Netzwerktechnik desjenigen Raumes gegeben sind, in welchem projektperfekt seine Dienstleistungen erbringen wird.
- 9 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Einwendungen gegen die Art der Erbringung der Dienstleistungen durch projektperfekt oder durch Mitarbeiter von projektperfekt unverzüglich und schriftlich gegenüber projektperfekt zu erklären.

§ 4 Vertraulichkeit

- 1 Vertrauliche Informationen sind von den Vertragsparteien dauerhaft geheim zu halten und dürfen nur für das Zustandekommen des Vertrags und für die Durchführung des Auftrags verwendet, vervielfältigt oder berechtigten Dritten zugänglich gemacht werden. Diese Geheimhaltungsverpflichtung umfaßt ebenfalls die Angebotsphase vor dem etwaigen Zustandekommen des Vertrags.
- 2 Eine Weitergabe beruflicher Äußerungen der Mitarbeiter von projektperfekt durch den Kunden an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von projektperfekt, soweit sich nicht bereits aus dem jeweiligen Vertragsinhalt eine Einwilligung zur Weitergabe an Dritte ergibt.
- 3 projektperfekt kann die mit dem Kunden bestehende Geschäftsbeziehung in Veröffentlichungen oder zu Werbezwecken bekanntgeben oder auswerten. Hierzu kann projektperfekt den Firmennamen, die Marke und das Logo des Kunden in geeigneter Weise einbinden. Eine namentliche Nennung von Mitarbeitern des Kunden als Referenzgeber für projektperfekt bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kunden.

§ 5 Lieferfrist und Erfüllung

- 1 Bei Ereignissen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Personal-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik oder bei von projektperfekt nicht zu vertretenden Ereignissen verlängert sich eine ggf. vereinbarte Leistungs- oder Lieferfrist um die Dauer der Störung und deren Auswirkungen.
- 2 Ferner verlängert sich eine ggf. vereinbarte Leistungs- oder Lieferfrist um die Zeit, bis der Kunde alle Angaben und Unterlagen an projektperfekt übergeben hat, welche für die Ausführung des Auftrages notwendig sind.
- 3 Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht in den Fällen von § 4, Abs. 1 und 2 nicht.
- 4 projektperfekt hat die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen vollständig erbracht und damit seine Vertragspflichten in vollem Umfang erfüllt, wenn die vom Kunden beauftragten und im Angebot spezifizierten Dienstleistungen, Leistungsgegenstände bzw. Liefergegenstände an den Kunden übergeben wurden.

§ 6 Preise, Vergütung, Auslagensatz, Spesen und Rechnungsstellung

- 1 Für die Vergütung der Dienstleistungen gelten die von projektperfekt im jeweiligen Angebot spezifizierten Preise und Kalkulationsgrundlagen. Diese verstehen sich – soweit nicht anderweitig angeboten – ohne Hardware, Software, Zubehör, Installation, Dokumentation und sonstige Nebenleistungen, jedoch ggf. zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten.
- 2 Erbringt projektperfekt vertragliche Dienstleistungen über die Grenze eines Kalendermonats hinweg, so kann projektperfekt die innerhalb eines Monats erbrachten Dienstleistungen jeweils am Monatsende in Rechnung stellen.
- 3 Wurden einzeln bepreiste Dienstleistungspositionen, Leistungs- und/oder Liefergegenstände eines Angebots zusammen beauftragt, so ist projektperfekt berechtigt, Teilleistungen und/oder Teillieferungen gesondert in Rechnung zu stellen.
- 4 Der Kunde ersetzt projektperfekt – soweit nicht anderweitig angeboten – alle im Rahmen der Tätigkeit seiner Mitarbeiter notwendigen und angemessenen Auslagen. Für vertragsbedingt erforderliche Reisen erhält projektperfekt die im jeweiligen Angebot spezifizierten Aufwandsentschädigung. Die Auslagen werden nach Beleg abgerechnet.
- 5 Als Nachweis für die erbrachten Leistungen wird projektperfekt
 - (a) „nach Aufwand“ angebotene Leistungen gemäß den Aufzeichnungen der Mitarbeiter von projektperfekt über die zur

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Vertragserfüllung aufgewendeten Zeiteinheiten abrechnen und diese Aufzeichnungen der Rechnung beifügen,
(b) „pauschal“ angebotene Leistungen im Verhältnis zum Zeitfortschritt seit Auftragserteilung anteilig abrechnen und die zugrundeliegende Berechnungsbasis der Rechnung als Anlage beifügen.
- 6 Die abzurechnenden Beträge verstehen sich zuzüglich dem zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dem gemäß § 7 definierten Zeitpunkt gültigen Mehrwertsteuersatz.
 - 7 Zahlungen werden – soweit nicht anderweitig angeboten – spätestens ab dem Zeitpunkt der Vertragserfüllung durch projektperfekt oder dem gemäß § 7 definierten Zeitpunkt sofort rein netto ohne Abzug fällig.
 - 8 Etwaige Kosten des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland gehen zu Lasten des Kunden.

§ 7 Zahlungsverzug

- 1 Alle Rechnungen sind ohne Abzüge zur umgehenden Zahlung fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug.
- 2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann projektperfekt unabhängig von besonders vereinbarten Zahlungszielen die sofortige Zahlung aller ausstehenden Forderungen verlangen und/oder von allen bestehenden Dienstleistungsverträgen zurücktreten und/oder nach Wahl Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 3 projektperfekt kann Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes der Deutschen Bundesbank zuzüglich eines Zinssatzes von 8% verlangen. projektperfekt ist ferner berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

§ 8 Widerruf, Rücktritt und Kündigung

- 1 Widerruf des Vertrags, Rücktritt vom Vertrag und Vertragskündigung müssen jeweils in schriftlicher Form per Brief oder per Telefax erfolgen.
- 2 Ein Vertrag kann bis 29 Kalendertage vor dem vertraglichen Beginn der Leistungserbringung vom Kunden kostenfrei widerrufen werden.
- 3 Widerruft der Kunde den Vertrag bis 21 Kalendertage vor dem vertraglichen Beginn der Leistungserbringung, so ist projektperfekt berechtigt, dem Kunden 10 vom Hundert des Vertragswertes in Rechnung zu stellen.
- 4 Widerruft der Kunde den Vertrag bis 14 Kalendertage vor dem vertraglichen Beginn der Leistungserbringung, so ist projektperfekt berechtigt, dem Kunden 25 vom Hundert des Vertragswertes in Rechnung zu stellen.
- 5 Widerruft der Kunde den Vertrag bis 7 Kalendertage vor dem vertraglichen Beginn der Leistungserbringung, so ist projektperfekt berechtigt, dem Kunden 50 vom Hundert des Vertragswertes in Rechnung zu stellen.
- 6 Widerruft der Kunde den Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt vor dem vertraglichen Beginn der Leistungserbringung, so wird projektperfekt dem Kunden den vollen Vertragswert in Rechnung stellen.
- 7 projektperfekt kann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen,
 - (a) wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse abgelehnt worden ist oder
 - (b) wenn die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung dadurch in Frage gestellt ist, daß gegen den Kunden ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet worden ist oder
 - (c) wenn der Kunde seine Zahlungen bzw. Leistungen nicht nur vorübergehend einstellt.
- 8 projektperfekt ist berechtigt, den Vertrag bereits nach Eingang eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens bei Gericht zu lösen.
- 9 projektperfekt kann den Vertrag ferner mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde den gemäß § 2, Abs. 5 erklärten Sachverhalt nicht fristgerecht abhilft. In diesem Fall ist projektperfekt berechtigt, dem Kunden als Gegenleistung für die geleisteten Dienste ohne Einzelnachweis von Dienstleistungen, Aufwendungen oder Kosten pauschal 50 vom Hundert des Vertragswertes in Rechnung zu stellen. Eine wahlweise Abrechnung gemäß detaillierter Aufstellung von Dienstleistungen, Aufwendungen und Kosten bleibt vorbehalten.
- 10 Erklärt projektperfekt, aufgrund einer Erkrankung von Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen nicht imstande zu sein, die vertragliche Leistung fristgerecht zu erbringen, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

§ 9 Urheberrecht und Erfindungen

- 1 An allen im Rahmen des Zustandekommens oder der Durchführung des Auftrages von projektperfekt entwickelten oder erstellten Entwürfen, Konzepten, Plänen, Berechnungen, Aufstellungen, Berichten, Gutachten, Zeichnungen, Grafiken, Fotografien und sonstigen Informationen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, stehen projektperfekt die ausschließlichen und umfassenden Eigentums- und Urheberrechte zu.
- 2 Vervielfältigung, Weitergabe, Bearbeitung, Übersetzung, Nachdruck, öffentliche Wiedergabe und jede anderweitige - auch auszugsweise - Nutzung sämtlicher vorgenannter Gegenstände sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von projektperfekt gestattet.
- 3 Erfindungen, die Mitarbeiter von projektperfekt im Rahmen der Ausführung des jeweiligen Auftrages gemacht haben, sowie die hierfür erteilten Schutzrechte, verbleiben bei projektperfekt. Der Kunde kann Erfindungen und Schutzrechte nur verwenden, wenn ihm ein solches Nutzungsrecht ausdrücklich schriftlich übertragen worden ist.

§ 10 Haftung

- 1 projektperfekt haftet dem Kunden gegenüber nur dann für Schäden, wenn diese von projektperfekt oder Mitarbeitern von projektperfekt unmittelbar bei und in Ausführung des jeweiligen Auftrages vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 2 projektperfekt haftet dem Kunden gegenüber nicht für Folgeschäden, Verluste oder nicht erreichte Gewinne im Rahmen des Betriebes des Kunden oder der Betriebe von mit dem Kunden vertraglich oder anderweitig verbundenen Unternehmen, welche nach Ansicht des Kunden durch projektperfekt oder durch Mitarbeiter von projektperfekt fahrlässig in Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Auftrages oder unabhängig hiervon verursacht wurden.
- 3 Für die Wiederherstellung von Daten haftet projektperfekt nicht, es sei denn, daß der Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde und der Kunde zugleich nachweist, daß er eine Datensicherung durchgeführt hat, auf deren Basis die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 4 Ein Schadensersatz kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Kunde von dem Schaden oder von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von einem Monat seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 5 Eine Haftung von projektperfekt ist – aus welchem Rechtsgrund auch immer – der Höhe nach beschränkt auf die Versicherungsdeckung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 11 Vertragssprache und anwendbares Recht

- 1 Die Vertragssprache ist Deutsch. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Diese Rechtswahl gilt auch für Verbraucherverträge.
- 2 Bei Kunden mit Sitz im Ausland gilt deutsches Recht unter Ausschluß von Kollisionsrecht und UN-Kaufrecht als vereinbart.

§ 12 Gerichtsstand

- 1 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, einem Kaufmann gleichgestellt, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat, ist der Firmensitz von projektperfekt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.
- 2 projektperfekt seinerseits ist berechtigt, vor dem Gericht am Sitz des Kunden zu klagen.

§ 13 Sonstiges

- 1 Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, gelten nicht für Rechtsgeschäfte mit projektperfekt, auch wenn diese nicht ausdrücklich von projektperfekt zurückgewiesen werden. Mit Beginn der Erbringung von Dienstleistungen, spätestens jedoch mit der Entgegennahme von Artefakten von projektperfekt oder von Mitarbeitern von projektperfekt verzichtet der Kunde auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch dann, wenn die Geschäftsbedingungen des Kunden eine ausschließende Gültigkeit beanspruchen sollten.
- 2 Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des jeweiligen Vertrages bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 3 Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden hierdurch weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen noch die Gültigkeit dieses Vertrages als Ganzes berührt. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des jeweiligen Vertrages werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Gleiches gilt im Fall von Vertragslücken.

§ 14 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

- 1 Die projektperfekt, inh. frank haubner nimmt nicht an einem Schlichtungsverfahren gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil.
- 2 Sie erreichen uns unter: info@projektperfekt.com

Firmensitz:

projektperfekt, inh. frank haubner
Freunder Landstraße 34
52078 Aachen
Deutschland